

JOHANNES BOESE

## Kadašman-Enlil, Kadašman-Turgu und die kassitische Chronologie des 14. und 13. Jahrhunderts v. Chr.

### Abstract

The present paper deals with three topics. First of all, it is demonstrated that there existed in fact a Kassite king Kadašman-Enlil (“IIa”) *between* Nazi-Maruttaš and Kadašman-Turgu. He was a brother of his predecessor and the uncle of his successor, but sat on the Babylonian throne for only a few months during his accession year, so that the length of his reign must be counted as zero. Second, the length of the reign of the Kassite kings Kurigalzu II, Nazi-Maruttaš, Kadašman-Turgu, and Kadašman-Enlil II can be shortened by one year each. This results in a reduction of altogether four years as opposed to the conventional reckoning. So one gets for the first full year of Burna-Buriaš II a date of approximately 1350 (± 3) B. C. Finally, a reconsideration of the kinship relation that existed between the Kassite kings Kadašman-Turgu and Kaštiliašu IV leads me to conclude that Kudur-Enlil and Šarakti-Šuriaš were both brothers of Kadašman-Enlil II and therefore belong with him to one and the same generation.

Keywords: Kassite Kings, Chronology, Genealogy

### I.

Im Jahre 1982 veröffentlichte V. Donbaz die Tontafel A.1998 des Archäologischen Museums in Istanbul, eine juristische Urkunde, deren Text ein chronologisches Problem hinsichtlich der Abfolge zweier Kassitenkönige des frühen 13. Jahrhunderts v. Chr. aufwirft.<sup>1</sup> Hier erscheint nämlich ein Kadašman-Enlil als *Vorgänger* eines Kadašman-Turgu („... vom VII. Monat des Akzessionsjahres von Kadašman-Enlil bis zum 12. Jahr des Königs Kadašman-Turgu ...“), während man bisher Kadašman-Enlil (II.) nur als *Nachfolger* des Kadašman-Turgu kannte.

Zu diesem Problem hat im Jahr darauf J. A. Brinkman ausführlich Stellung bezogen und dabei die Möglichkeit, daß in diesem Zusammenhang der wesentlich früher anzusetzende König Kadašman-Enlil I. gemeint sei, zurecht definitiv ausgeschlossen.<sup>2</sup> Nach detaillierter Diskussion bietet er zwei Alternativ-Vorschläge an: Entweder müsse man

- A. einen bisher nicht belegten König namens \*Kadašman-Enlil „II“ *vor* Kadašman-Turgu einfügen, oder aber
- B. einen \*Kadašman-Turgu „II“ *nach* dem gut bekannten König Kadašman-Enlil II ansetzen.

<sup>1</sup> V. Donbaz (1982).

<sup>2</sup> J. A. Brinkman (1983).

Beiden Vorschlägen stünden – nach J. A. Brinkman – jedoch beträchtliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die relative (und damit natürlich auch auf die absolute) Chronologie der Kassitenzeit entgegen, vor allem wegen der hierzu scheinbar im Widerspruch stehenden Angaben der Babylonischen Königsliste A.

## II.

Soweit ich sehe, ist dieses Thema seither nicht mehr aufgegriffen und einer endgültigen Entscheidung zugeführt worden.<sup>3</sup> Dabei bietet sich für das Problem eine ebenso einfache wie überraschende Lösung an: Wahrscheinlich gab es tatsächlich einen babylonischen Herrscher namens Kadašman-Enlil („IIa“) zwischen Nazi-Maruttaš und Kadašman-Turgu, der allerdings nur kurze Zeit – auf jeden Fall weniger als ein volles Jahr – regiert hat und möglicherweise deswegen nicht in die Königsliste aufgenommen wurde. Auf ihn bezieht sich dann wohl das Akzessionsjahr (MU.SAG.NAM.LUGAL.LA) eines Kadašman-Enlil (bisher dem zweiten König dieses Namens, Sohn und Nachfolger des Kadašman-Turgu, zugeschrieben) auf einer Wirtschaftsurkunde aus Nippur (Ni. 435), die den VIII. Monat dieses Jahres angibt.<sup>4</sup> Das Gleiche gilt dann für das Datum des Textes A. 1998 aus dem VII. Monat dieses Akzessionsjahres.

Dasselbe Jahr dürfte ferner in einer weiteren Nippur-Urkunde (CBS 13100) gemeint sein, die auf den 5. VIII. MU.ÚS.SA Nazi-Maruttaš datiert ist.<sup>5</sup> Eine solche Jahresbezeichnung ist sonst nur noch für Burna-Buriaš II. nachgewiesen.<sup>6</sup> Auch hier folgten dem verstorbenen Fürsten für ganz kurze Zeit zunächst sein Sohn (Kara-Ḥardaš), dann ein Usurpator (Nazi-Bugaš/Šuzigaš) und kurz darauf – noch im selben Jahr – ein weiterer Sohn des Burna-Buriaš II. (Kurigalzu II.).<sup>7</sup> In unserem Falle handelt es sich sicher um einen legitimen Thronerben, der jedoch ebenfalls nach relativ kurzer Regierungszeit von einem weiteren Verwandten in der Herrschaft abgelöst wurde, dessen Akzessionsjahr mit dem seines Vorgängers identisch war.<sup>8</sup>

## III.

Nähere Auskunft über diese Verwandtschaftsverhältnisse bieten nun die Abrollungen eines Siegels auf acht Tontafeln bzw. deren Hüllen aus Nippur; einer der Texte ist auf den

<sup>3</sup> In jüngster Zeit hat L. Sassmannshausen (2004), 61 zwar noch einmal auf diese Problematik hingewiesen, ohne jedoch seinerseits eine Lösung vorzuschlagen.

<sup>4</sup> J. A. Brinkman (1976), 136 (J.2.22.1); 386f. (Text No. 14). Es handelt sich hier um den frühesten Nachweis einer Datierung nach einem Akzessionsjahr (J. A. Brinkman (1976), 403 m. Anm. 26; J. A. Brinkman (1983), 71 m. Anm. 11 u. 13), die wohl meist dann erfolgte, wenn ein Herrscher ganz zu Anfang seines letzten Regierungsjahres verstarb (nachweislich im Falle der Königsfolge Kudur-Enlil/Šagarkašti-Šuriaš/Kaštiliašu IV.).

<sup>5</sup> J. A. Brinkman (1976), 155f. (L.2.13.1); 283 (U.3.1).

<sup>6</sup> J. A. Brinkman (1976), 167 (M.2.2); 403 m. Anm. 27; 448–51.

<sup>7</sup> Zu dieser häufig diskutierten Episode der babylonisch-assyrischen Geschichte vgl. A. K. Grayson (1975), 156 (Chron. 21); 171f. (Chron. 22); J. A. Brinkman (1976), 418–423.

<sup>8</sup> Allein der Name Kadašman-Enlil spricht für seine Herkunft aus dem Königshaus der Kassiten – und damit für die Legitimation seines Trägers – und greift auf einen berühmten Vorfahren, den ersten dieses Namens, zurück, der bereits etwa 75 Jahre vor der Akzession seines Nachfahrens verstorben war.

XII. Monat des Jahres Nazi-Maruttaš 4 datiert (CBS 3015).<sup>9</sup> Die Siegellegende trägt den Namen eines Enlil-Priesters (Be?)lanum, Sohn eines Kadašman-Enlil und Enkel eines Königs Kurigalzu. Wäre der Vater selbst regierender Herrscher gewesen, so hätte der Siegelbesitzer das sicher vermerkt und nicht auf den königlichen Großvater zurückverwiesen. Bei der Anfertigung des Siegels sollte also Kurigalzu noch den Thron innegehabt haben. Wäre zu diesem Zeitpunkt ein andersnamiger König im Amt gewesen, würde man dessen Namen mit Titel ebenfalls erwarten, um Mißverständnisse auszuschließen.<sup>10</sup>

Die wichtige Frage, ob es sich bei Kurigalzu um den ersten oder zweiten König dieses Namens handelt, ist von J. A. Brinkman ausführlich diskutiert worden.<sup>11</sup> Er sieht verschiedene Schwierigkeiten, die einer Identifizierung mit Kurigalzu I. entgegenstehen, und hält eher Kurigalzu II. für den wahrscheinlicheren Kandidaten, mit dem einzigen Einwand, daß man bisher keinen Kadašman-Enlil als Bruder des Kurigalzu-Sohnes Nazi-Maruttaš kenne.

G. Stiehler-Alegria Delgado plädiert dagegen – mit Hilfe von genealogischen Argumenten – für Kurigalzu I.<sup>12</sup> In diesem Falle wäre allerdings die Verwendung des Siegels unter Nazi-Maruttaš von seiner Anfertigung um mindestens 70 Jahre entfernt. Da der Siegelbesitzer schon während der Regierungszeit seines Großvaters ein bedeutendes Amt bekleidete<sup>13</sup> und damit ein gewisses Alter erreicht haben mußte, dürfte er zum Zeitpunkt der Abrollungen wohl kaum mehr unter den Lebenden geweilt haben, und eine Anbringung seines Siegels auf einer Anzahl von Dokumenten durch einen Erben oder späteren Amtsinhaber – von J. A. Brinkman als immerhin denkbar erwogen<sup>14</sup> – ist zwar theoretisch möglich, aber nach so langer Zeit nicht allzu wahrscheinlich.

Im Gegenteil spricht alles dafür, daß es sich bei dem in der Siegellegende genannten König um Kurigalzu II. handelt. Zu dessen Lebzeiten wäre dann das Siegel geschnitten und wenige Jahre später unter seinem Sohn und Nachfolger Nazi-Maruttaš verwendet worden. Dazu paßt bestens die für Kurigalzu II. häufiger belegte Titulatur als *šar kiššati*.<sup>15</sup>

Unter dieser Voraussetzung gewinnt die auf dem Siegel angegebene Genealogie eine besondere Bedeutung für die oben vorgeschlagene Ansetzung eines Königs zwischen Nazi-Maruttaš und Kadašman-Turgu: Kurigalzu II. hatte demnach einen Sohn namens Kadašman-Enlil, der damit ein (wohl jüngerer) Bruder des Nazi-Maruttaš war und diesem zunächst auf den Thron folgte. Dieser Kadašman-Enlil „IIa“ wurde dann schon nach kurzer Zeit – möglicherweise nach nur wenigen Monaten – durch seinen Neffen Kadašman-Turgu, einen Sohn des Nazi-Maruttaš, noch im Todesjahr des Letztgenannten in der Herrschaft abgelöst.<sup>16</sup>

<sup>9</sup> D. M. Matthews/J. A. Brinkman (1990); D. M. Matthews (1992), 86f. (No. 61); G. Stiehler-Alegria Delgado (1996), 202 (Nr. 193).

<sup>10</sup> Zu den Prinzipien der Titelvergabe in altorientalischen Siegellegenden vgl. W. Nagel/E. Strommenger (1968), 147–150.

<sup>11</sup> D. M. Matthews/J. A. Brinkman (1990), 83.

<sup>12</sup> G. Stiehler-Alegria Delgado (1996), 66 m. Anm. 32; 202 (No. 193); ebenso L. Sassmannshausen (2001), 62 m. Anm. 965.

<sup>13</sup> Zum hohen Amt eines *nēšakku*-Priesters des Gottes Enlil („höchster religiöser Würdenträger in Nippur“) vgl. L. Sassmannshausen (2001), 61f.

<sup>14</sup> D. M. Matthews/J. A. Brinkman (1990), 83f. m. Anm. 16.

<sup>15</sup> D. M. Matthews/J. A. Brinkman (1990), 83f. m. Anm. 17.

<sup>16</sup> Für den Umstand, daß nach dem Tod des Nazi-Maruttaš zunächst sein Bruder auf den Thron gelangte,

Die ephemer Regierung des Kadašman-Enlil „IIa“ wird in dem uns vorliegenden Exemplar der Babylonischen Königsliste A nicht erfaßt, was angesichts weiterer Auslassungen dort nicht verwundert.<sup>17</sup> Sie ist ohnehin chronologisch mit „0“ Jahren zu verrechnen und ändert somit nichts an dem von J. A. Brinkman aufgestellten relativ-chronologischen Gerüst für die Kassitenherrscher des 14./13. Jahrhunderts v. Chr.<sup>18</sup>

#### IV.

Anders sieht es dagegen mit weiteren Überlegungen in diesem Zusammenhang aus, deren Ergebnisse sich als chronologisch relevant erweisen könnten. Es geht dabei zunächst um die Frage: In welches Regierungsjahr des Nazi-Maruttaš fällt sein Tod und damit das Akzessionsjahr sowohl des Kadašman-Enlil „IIa“ als auch des Kadašman-Turgu?

Bisher wurde allgemein die in der Babylonischen Königsliste A angegebene Zahl 26 für die Regierungsjahre des Nazi-Maruttaš als korrekt unterstellt.<sup>19</sup> Auch J. A. Brinkman bevorzugt einen solchen Ansatz für die Herrschaftsdauer dieses Königs<sup>20</sup>, obwohl er andererseits zugeben muß, daß in den Wirtschaftstexten nicht einmal das 25. Jahr belegt ist.<sup>21</sup> Dieses Phänomen scheint bemerkenswert in Anbetracht der hohen Belegdichte für die einzelnen Regierungsjahre während der gesamten Periode der Kassitenherrscher von Burna-Buriaš II. bis Kaštiliašu IV.<sup>22</sup> Hier sind die meisten Jahre jedes Königs mehrfach nachzuweisen, mit eben der Ausnahme des Jahres Nazi-Maruttaš 25.<sup>23</sup> Besonders auffällig ist ein solches Fehlen ausgerechnet bei diesem Herrscher, von dem annähernd 400 zeitgenössische Urkunden mit Nennung seines Namens überliefert sind<sup>24</sup>, davon allein etwa

gibt es eine einleuchtende Erklärung: Wahrscheinlich war zu diesem Zeitpunkt der älteste überlebende Sohn des Verstorbenen, Kadašman-Turgu, noch unmündig, also zu jung für die Übernahme der Regierung. Daß er dann trotzdem nach kurzer Zeit seinem Onkel Kadašman-Enlil „IIa“ – nach dessen Tod oder Entthronung – in der Herrschaft folgte, kann verschiedene Ursachen haben, z.B. daß kein weiterer Thronerbe zur Verfügung stand. Zur Bruderfolge im Alten Orient vgl. Kap. VIII. m. Anm. 56f.

<sup>17</sup> So wird dort u. a. der assyrische Eroberer Tukulti-Ninurta I. nicht verzeichnet, für den ein Akzessionsjahr als König (von Babylon) eindeutig belegt ist (J. A. Brinkman (1976), 315 (W2.4); 386 (Text No. 13); 430, 5). Ferner gibt die Liste für die Regierungszeit des Kudur-Enlil nur 6 Jahre an, während in den zeitgenössischen Wirtschaftstexten noch fünfmal sein 7., zwölfmal sein 8. und einmal sein 9. Jahr genannt werden (J. A. Brinkman (1976), 190 (P1); 198f.; 430, 3; 446, 27). Zur (Un)zuverlässigkeit der Babylonischen Königsliste A insgesamt vgl. A. K. Grayson (1969), 106–109; A. K. Grayson (1980–1983), 90–96; J. A. Brinkman 1976, 424–439.

<sup>18</sup> J. A. Brinkman (1976), 26f.; 31; J. A. Brinkman (1977), 338; J. A. Brinkman (1983), 69f.; 73f. Zu den absoluten Daten, modifiziert auf der Grundlage von Neuberechnungen zur mittelassyrischen Chronologie (J. Boese/G. Wilhelm (1979), 38) und anderen Synchronismen, vgl. J. Boese (1982), 23.

<sup>19</sup> U. a. K. Jaritz (1958), 201 (23).

<sup>20</sup> J. A. Brinkman (1976), 26; 31; 262; J. A. Brinkman (1977), 338 (23).

<sup>21</sup> J. A. Brinkman (1976), 23f.; 262 m. Anm. 1; J. A. Brinkman (1983), 73 m. Anm. 16; J. A. Brinkman (1998–2001), 190.

<sup>22</sup> J. A. Brinkman (1976), 23 m. Anm. 58; 142 (J.5.3) m. Anm. 23; J. A. Brinkman (1983), 72f. – Inzwischen ist eine Anzahl weiterer Texte aus Nippur publiziert worden, die Datierungen aus den Regierungszeiten der hier besprochenen Könige tragen (J. A. Brinkman (1993), 110).

<sup>23</sup> Auf dieses Problem weist neuerdings auch L. Sassmannshausen (2004), 61 hin.

<sup>24</sup> J. A. Brinkman (1976), 266–281 (U.2.24.1–387), zuzüglich der neuen Nippur-Urkunden (vgl. Anm. 22).

370 aufs Jahr genau datierte Texte<sup>25</sup>. Noch das 24. Jahr ist fast 20 Mal vertreten<sup>26</sup>, dann bricht die Überlieferung plötzlich ab: Die jüngste sicher datierte Urkunde stammt vom Ende des XII. Monats diesen Jahres.<sup>27</sup>

Da der früheste Beleg für das Akzessionsjahr seines Nachfolgers Kadašman-Enlil „IIa“ auf den VII. Monat datiert ist (A.1998), ergäbe sich – unter der Voraussetzung, daß Nazi-Maruttaš tatsächlich 26 Regierungsjahre zuzuschreiben wären – ein nicht nachgewiesener Zeitraum von 18 Monaten.<sup>28</sup> Eine solche Überlieferungslücke im Rahmen der Wirtschaftstexte mutet angesichts der sonstigen engen Belegdichte gerade für die Regierung des Nazi-Maruttaš höchst unwahrscheinlich an.<sup>29</sup> Wäre es unter diesen Umständen nicht wesentlich sinnvoller anzunehmen, daß dieser König nur 24 volle Jahre regiert hat – die Beleglücke beträgt dann immer noch sechs Monate – und lediglich noch den Beginn seines 25. Herrschaftsjahres erlebte? Nach seinem Tod in den ersten Monaten dieses Jahres wäre ihm dann sein Bruder Kadašman-Enlil „IIa“ für kurze Zeit – mindestens allerdings bis zum VIII. Monat – gefolgt, der seinerseits noch im Laufe desselben Jahres von Kadašman-Turgu abgelöst wurde.<sup>30</sup>

Man darf also wohl in Zukunft mit größter Wahrscheinlichkeit von nur 25 zu verrechnenden Herrschaftsjahren für Nazi-Maruttaš ausgehen, was dazu führt, daß sämtliche Regierungszeiten der Kassitenkönige von hier an bis hinauf zu Burna-Buriaš II. um ein Jahr zu kürzen sind. Eine so minimale Reduktion der Daten hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die ältere Kassitenzeit und tangiert auch nicht die Synchronismen mit den assyrischen und ägyptischen Herrschern.<sup>31</sup>

## V.

Allerdings bleibt es möglicherweise nicht bei dieser geringen Abweichung vom bisher vertretenen Gerüst der mittelbabylonischen Chronologie<sup>32</sup>, wenn man bei dieser Gelegenheit auch die anderen Regierungszeiten im weiteren Umfeld von Kadašman-Enlil „IIa“ bzw. II. und Kadašman-Turgu kritisch überprüft. J. A. Brinkman hat in mehreren Fällen eine Dis-

<sup>25</sup> Vgl. dazu die Statistik bei J. A. Brinkman (1983), 73 (Stand von 1982) und die Einzeldokumente bei J. A. Brinkman (1976), 266–280 (U.2.24.1–355).

<sup>26</sup> J. A. Brinkman (1976), 280 (U.2.24.338–355).

<sup>27</sup> J. A. Brinkman (1976), 280 (U.2.24.352); J. A. Brinkman (1998–2001), 190.

<sup>28</sup> Nämlich 12 Monate für Nazi-Maruttaš, Jahr 25, plus 6 Monate für das Jahr „26“ = Akzessionsjahr des Kadašman-Enlil „IIa“ und des Kadašman-Turgu.

<sup>29</sup> Die größte bei den Jahren des Nazi-Maruttaš bisher feststellbare Fehlstelle bieten scheinbar die Monate zwischen VII. Jahr 6 und VIII. Jahr 7, mithin also 12 nicht belegte Monate; diese Lücke verringerte sich jedoch wesentlich, wenn die Lesung „XII. Monat, 6. (?) Jahr des Nazi-Maruttaš“ auf einem der neuen Nippur-Texte (J. A. Brinkman (1993), 102, 14 N 239) gesichert wäre.

<sup>30</sup> Dessen ältester gesicherter Belegtext stammt vom 10. III. seines ersten vollen Regierungsjahres: J. A. Brinkman (1976), 156 (L.2.13.2).

<sup>31</sup> Zu den babylonisch-assyrischen Synchronismen vgl. J. A. Brinkman (1976), 28f.; ferner J. von Beke-rath (1997), 67 (dort 65f. auch die – teilweise nicht gesicherten – babylonisch-ägyptischen Synchronis-men).

<sup>32</sup> Vgl. Anm. 18.

krepanz zwischen den Angaben der Königsliste und den in Wirtschaftstexten überlieferten Jahresdaten konstatiert, sich aber fast immer für die jeweils höhere Zahl entschieden.<sup>33</sup> Er schließt dabei allerdings eine mögliche Reduzierung dieser Daten um jeweils ein Jahr nicht kategorisch aus<sup>34</sup>. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Könige:

	<u>Urkunden</u>	<u>Königsliste</u>	<u>J. A. Brinkman</u>
Kurigalzu II.	24	[25?]	25
Nazi-Maruttaš	24	26	26
Kadašman-Turgu	17	18	18
Kadašman-Enlil II.	8	[8] – [10 + x]	9

Eine Reduktion um ein Jahr bei Nazi-Maruttaš ist oben wahrscheinlich gemacht worden. Wie steht es nun bei den anderen drei Herrschern?

Für die Regierungszeit des Kurigalzu II. sind etwa 170 Wirtschaftsurkunden nachgewiesen, darunter über 150 aufs Jahr genau datierte Texte.<sup>35</sup> Dort findet sich für jedes Jahr – mit Ausnahme des dritten – eine Anzahl von Belegen, im Schnitt etwa sechs pro Jahr. Die jüngste erhaltene, sicher datierte Urkunde stammt vom 9. VIII. des 24. Jahres<sup>36</sup>, während der früheste überlieferte Beleg für die Herrschaft seines Nachfolgers Nazi-Maruttaš auf den III. Monat seines 1. Regierungsjahres datiert ist.<sup>37</sup>

Unter der Annahme von 25 Regierungsjahren für Kurigalzu II. ergäbe sich somit eine nicht recht erklärbare Beleglücke von 18 Monaten.<sup>38</sup> Ist dieses Phänomen wirklich nur dem Zufall der Überlieferung zuzuschreiben, oder sollte man nicht vielmehr postulieren, daß für Kurigalzu II. lediglich 24 statt 25 Jahre zu verrechnen seien? Auch dann ergibt sich immer noch eine Fehlstelle von sechs Monaten.

In Anbetracht der Feststellung, daß die Regierungszeit des Kurigalzu II. in der Königsliste nicht ganz eindeutig zu lesen ist (24? oder 25?)<sup>39</sup>, möchte man auch hier eher der kleineren Zahl den Vorzug geben. Kurigalzu II. wäre dann im letzten Drittel seines 24. Jahres verstorben, und sein Nachfolger Nazi-Maruttaš hätte wenige Monate später sein erstes volles Regierungsjahr begonnen.

<sup>33</sup> J. A. Brinkman (1976), 22f. – Im Fall der Regierungszeit des Burna-Buriaš II., für den in der Königsliste keine Angaben erhalten sind, hat J. A. Brinkman (1976), 100 m. Anm. 4 die höchste in den Wirtschaftsurkunden belegte Zahl (27) übernommen.

<sup>34</sup> J. A. Brinkman (1976), 24 m. Anm. 63; 32f. m. Anm. 89.

<sup>35</sup> Stand 1975: J. A. Brinkman (1976), 232–239 (Q.2.115.1–167).

<sup>36</sup> J. A. Brinkman (1976), 239 (Q.2.115.153).

<sup>37</sup> J. A. Brinkman (1976), 266 (U.2:24.1); J. A. Brinkman (1998–2001), 190.

<sup>38</sup> Nämlich 4 Monate für Kurigalzu II., Jahr 24, plus 12 Monate für das Jahr „25“ plus 2 Monate für Nazi-Maruttaš, Jahr 1.

<sup>39</sup> A. K. Grayson (1969), 108 (II, 1); 116 (II, 1); A. K. Grayson (1975), 294 (zu p. 267); A. K. Grayson (1980–1983), 91 (II, 1); 94 (II, 1); J. A. Brinkman (1976), 21 (22); 23 (22); 205 m. Anm. 2; 430 (2).

## VI.

Noch auffälliger erscheint die Beleglücke beim Übergang von der Regierung des Kadašman-Turgu, für den die Königsliste 18 Jahre angibt, zu der seines Sohnes Kadašman-Enlil II.: In den Wirtschaftsurkunden hat sich als jüngstes Datum des Kadašman-Turgu der 12. VIII. seines 17. Regierungsjahres erhalten<sup>40</sup>, dagegen ist der älteste aus der Zeit des Kadašman-Enlil II. überlieferte Text<sup>41</sup> auf den V. Monat seines ersten vollen Regierungsjahres datiert.<sup>42</sup> Geht man von 18 Jahren für Kadašman-Turgu aus, so summiert sich die Fehlstelle auf insgesamt 20 Monate! Auch wenn die schriftlichen Quellen aus den Regierungen der beiden Herrscher nicht ganz so üppig fließen wie etwa bei Nazi-Maruttaš<sup>43</sup>, so verträgt sich eine Beleglücke von einem Jahr und acht Monaten nur schwer mit der doch recht umfangreichen Dokumentation von datierten Urkunden aus diesem Zeitraum. Postuliert man dagegen lediglich 17 Regierungsjahre für Kadašman-Turgu, verbleibt nur eine Fehlstelle von (immerhin noch) acht Monaten, die jedoch tolerabel erscheint. Damit sehen wir uns veranlaßt, auch die Herrschaftszeit des Kadašman-Turgu gegenüber der bisher vertretenen Annahme um ein Jahr zu kürzen.

Aber damit noch nicht genug, denn es zeigt sich eine weitere bemerkenswerte Überlieferungslücke, sofern man die Zahlen der Königsliste kritiklos übernimmt: Zwischen dem Tod des Kadašman-Enlil II., für dessen Regierungszeit J. A. Brinkman neun Jahre verrechnet<sup>44</sup>, und dem Herrschaftsbeginn seines Nachfolgers Kudur-Enlil klafft wiederum ein unbelegter Zeitraum von mindestens 18 Monaten, denn das jüngste gesicherte Datum für Kadašman-Enlil II. in den Wirtschaftsurkunden ist der I. Monat seines achten Jahres<sup>45</sup>, während der früheste erhaltene Text aus der Zeit des Kudur-Enlil an das Ende des VIII. Monats seines Akzessionsjahres datiert ist.<sup>46</sup> Gerade dessen Regierungszeit ist jedoch – mit durchschnittlich etwa 22 Urkunden pro Jahr<sup>47</sup> – außergewöhnlich gut belegt<sup>48</sup>, sodaß

<sup>40</sup> J. A. Brinkman (1976), 162 (L.2.13.110). – Im Übrigen ist die Lesung der Zahl 18 für Kadašman-Turgu in der Königsliste keineswegs so eindeutig gesichert, wie J. A. Brinkman (1976), 23 (24); 153 m. Anm. 1 angibt, vgl. dazu A. K. Grayson (1969), 108 (II, 3); 116 (II, 3); A. K. Grayson (1980–1983), 91 (II, 3); 94 (II, 3); „17 is also possible“.

<sup>41</sup> Abgesehen vom Akzessionsjahr (bei J. A. Brinkman (1976), 136 (J. 2.22.1) unter Kadašman-Enlil II. geführt), das wir oben (Kap. II.) dem Kadašman-Enlil „IIa“ zugeschrieben haben.

<sup>42</sup> J. A. Brinkman (1976), 136 (J. 2.22.2).

<sup>43</sup> Nach J. A. Brinkman (1983), 73: 5,7 bzw. 5,0 datierte Texte pro Jahr (Stand 1982). Bei Annahme von nur 17 Jahren für Kadašman-Turgu ergeben sich dagegen immerhin 6,5 Texte pro Jahr.

<sup>44</sup> J. A. Brinkman (1976), 23 m. Anm. 60; 26 (25) m. Anm. 75; 131 (J.1.1) m. Anm. 6; 142 (J.5.3) m. Anm. 24: „.... Kadašman-Enlil II ruled for approximately 9 years ... Something of a compromise between the likely readings of 8–10 years ...“.

<sup>45</sup> J. A. Brinkman (1976), 139 (J.2.22.43).

<sup>46</sup> J. A. Brinkman (1976), 191f. (P.2.6.1, mit Duplikat P.2.6.2).

<sup>47</sup> Unter Annahme von 9 vollen Regierungsjahren (J. A. Brinkman (1976), 192–200 (P.2.6.4–187); 446 (27), zuzüglich neuer Texte aus Nippur: J. A. Brinkman (1993), 110). J. A. Brinkman (1983), 73 gibt allerdings lediglich 20 Texte pro Jahr an. Da aber Kudur-Enlil in den ersten Tagen seines 9. Regierungsjahres starb (J. A. Brinkman (1976), 190 m. Anm. 1), erhöht sich der Durchschnitt für die belegten 8 Jahre auf etwa 24 Urkunden.

<sup>48</sup> Die größte feststellbare Fehlstelle in den datierten Urkunden aus der Zeit des Kudur-Enlil beträgt nur 7 Monate; sie liegt zwischen dem IV. und dem XII. Monat seines 6. Regierungsjahres: J. A. Brinkman (1976), 198 (P.2.6.166–167).

auch hier eine Überlieferungslücke von anderthalb Jahren höchst fragwürdig erscheint. Bei Annahme einer Regierungsdauer für Kadašman-Enlil II. von nur acht Jahren verringert sich dagegen die Fehlstelle auf lediglich sechs Monate – eine durchaus akzeptable Zahl! Man darf also auch in diesem Fall ernsthaft mit einer Reduzierung der Herrschaftsdauer gegenüber den konventionellen Daten um ein Jahr rechnen.

## VII.

Die Konsequenz aus den vorangegangenen Überlegungen ist eindeutig: Vieles spricht dafür – und keine substantieller Einwand dagegen<sup>49</sup> –, daß man die bisher üblichen Zahlen für die Regierungsjahre des Kurigalzu II., Nazi-Maruttaš, Kadašman-Turgu und Kadašman-Enlil II. getrost um jeweils ein Jahr kürzen darf. Daraus ergibt sich das folgende Bild für die relative und absolute Chronologie der mittleren Kassitenzeit des 14. und 13. Jahrhunderts v. Chr.:<sup>50</sup>

Burna-Buriaš II.	27 Jahre	1350–1324
Kara-Hardaš	0 Jahre	1324
Nazi-Bugaš	0 Jahre	1324
Kurigalzu II.	24 Jahre	1323–1300
Nazi-Maruttaš	25 Jahre	1299–1275
Kadašman-Enlil „IIa“	0 Jahre	1275
Kadašman-Turgu	17 Jahre	1274–1258
Kadašman-Enlil II.	8 Jahre	1257–1250

Die absoluten Zahlen für die Regierungszeiten der einzelnen babylonischen Herrscher unterliegen dabei einer maximalen Variationsbreite (Unsicherheitsmarge) von +/- 3 Jahren.<sup>51</sup> Keines der Daten kommt in Konflikt mit den gesicherten Synchronismen zwischen den Kassiten und den assyrischen, hethitischen und ägyptischen Königen.<sup>52</sup> Sollten über-

<sup>49</sup> Schlechte Lesbarkeit mancher Zahlen in der Babylonischen Königsliste A und damit zwei- oder sogar mehrdeutige Interpretationsmöglichkeiten verhindern oft eine definitive Entscheidung. Aber selbst bei den eindeutigen Angaben zur Regierungsdauer einzelner Könige ist äußerste Vorsicht geboten: Als Paradebeispiel kann Kudur-Enlil dienen, für den durch Wirtschaftsurkunden 9 Herrschaftsjahre gesichert sind, während die Königsliste nur 6 Jahre verzeichnet (J. A. Brinkman (1976), 190 m. Ann. 1; A. K. Grayson (1980–1983), 91 (II, 5); vgl. auch unsere Anm. 17); zu weiteren Divergenzen zwischen der Königsliste und anderen historischen Quellen vgl. L. Sassmannshausen (2004), 61f.; 64f.

<sup>50</sup> Erstellt nach den Vorarbeiten von J. A. Brinkman unter Einbeziehung der gekürzten mittelassyrischen Chronologie durch J. Boese/G. Wilhelm (1979) und der modifizierten babylonischen Daten (J. Boese (1982)); vgl. auch unsere Anm. 18.

<sup>51</sup> Mit einer minimalen Verschiebung nach oben gegenüber J. Boese (1982), 22f. (dort +2/-3).

<sup>52</sup> Vgl. dazu unsere Anm. 31. – Die babylonisch-assyrischen Synchronismen bilden ohnehin die Grundlage für die Erstellung der kassitischen Daten im Rahmen einer absoluten Chronologie. Der einzige gesicherte Synchronismus zwischen der Kassiten-Dynastie und dem hethitischen Königshaus bleibt ebenfalls unangetastet: Hattušili III. war Zeitgenosse sowohl von Kadašman-Turgu als auch von Kadašman-Enlil II.; nach G. Wilhelm/J. Boese (1987), 117 regierte der hethitische Herrscher 1266–

raschenderweise neue Schriftdokumente auftauchen, welche die – statistisch gesehen – unerklärlichen Beleglücken auffüllen könnten, also für Kurigalzu II. ein Jahr 25, für Nazi-Maruttaš ein Jahr 26, für Kadašman-Turgu ein Jahr 18 oder für Kadašman-Enlil II. ein Jahr 9 unumstößlich nachwiesen, wäre es ein Leichtes, die oben aufgeführten Regierungszeiten entsprechend gering zu erhöhen. Beim derzeitigen Stand unserer Kenntnis ist bisher aber kein solcher Nachweis erbracht worden.

## VIII.

### Exkurs: Zur Genealogie des Kudur-Enlil und des Šagarakti-Šuriaš

Im Gegensatz zu allen anderen kassitischen Königen zwischen Kurigalzu II. und Kaštiliašu IV. nennen die beiden Herrscher Kudur-Enlil und Šagarakti-Šuriaš niemals ihren Vater als Vorgänger auf dem babylonischen Thron – jedenfalls sind von ihnen bisher keine zeitgenössischen Inschriften mit Angabe ihrer Filiation bekannt.<sup>53</sup> Erst in wesentlich jüngeren Schriftdokumenten werden Kudur-Enlil als Sohn seines Vorgängers Kadašman-Enlil II. (Königsliste A) und Šagarakti-Šuriaš als Sohn des Kudur-Enlil (Königsliste A und bei Nabonid) bezeichnet.<sup>54</sup> J. A. Brinkman hat in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß die relativ kurzen Regierungszeiten der genannten drei Könige mit der angeblich jeweiligen Vater-Sohn-Folge nicht in Übereinstimmung zu bringen seien, und die Vermutung ausgesprochen, daß man hier vielleicht auch Bruderfolge in Betracht ziehen könne.<sup>55</sup>

Bruderfolge in der Regierung ist in den altorientalischen Fürstenhäusern keineswegs eine Seltenheit – bisweilen nahmen sogar drei Brüder nacheinander den Thron ein.<sup>56</sup> In

1236 (+/-2). Die neueren Jahreszahlen für die ägyptischen Pharaonen der Amarnazeit – ohnehin meist nur mit Hilfe der assyrischen bzw. babylonischen Chronologie präziser festgelegt – ergeben folgende Daten für den Thronwechsel von Amenophis III. zu Amenophis IV. (Echnaton):

W. Helck (1987), 26:	1340
E. Hornung (1987), 31:	1350/40
K. Kitchen (1987), 52:	1352/44
W. L. Moran (1992), XXXIX:	1352/50
J. von Beckerath (1997), 190:	1351.

Um den wahrscheinlichen Synchronismus Burna-Buriaš II. / Amenophis III. aufrecht zu erhalten, müßte man beim höchsten hier vertretenen Datum für die Thronbesteigung Echnatons (1352) die volle Unsicherheitsmarge von +3 Jahren in Anspruch nehmen. Da jedoch gerade die höheren Zahlen von der absoluten Chronologie Babyloniens abhängen (s. o.), ist hier Vorsicht geboten.

<sup>53</sup> J. A. Brinkman (1976), 203f. (P.5.5).

<sup>54</sup> J. A. Brinkman (1976), 190 (P. 1.1) m. Anm. 2; 287 m. Anm. 1. – Man darf annehmen, daß der spätbabylonische Herrscher Nabonid (555–539 v. Chr.) seine Angabe zur Filiation Kudur-Enlil / Šagarakti-Šuriaš aus der Königliste übernommen hat.

<sup>55</sup> J. A. Brinkman (1976), 203f. m. Anm. 11; 430 (4). In anderem Zusammenhang erwägt J. A. Brinkman (1976), 107 (E.2.7) m. Anm. 32, ob Šagarakti-Šuriaš möglicherweise ein Sohn des Kadašman-Enlil II. gewesen sein könne, verwirft diese Theorie jedoch aus einleuchtenden Gründen sofort wieder.

<sup>56</sup> Es sind weit über 30 gesicherte Beispiele für Bruderfolge auf dem Thron im Alten Orient bekannt, vgl. z. B. die übersichtlichen Tabellen bei M. van de Mieroop (2004), 281–296.

vielen Fällen dürfte der Grund für eine solche Sukzession wohl darin gelegen haben, daß der verstorbene Vorgänger jeweils entweder überhaupt keinen Thronerben oder doch zumindest nur einen zu jungen, also nicht regierungsfähigen Sohn hinterließ (bzw. daß dieser frühzeitig abgesetzt oder ermordet wurde).<sup>57</sup>

Eines steht jedenfalls fest: Kudur-Enlil kann nicht der Sohn des Kadašman-Enlil II. sein, wie in der babylonischen Königsliste behauptet wird, und zwar aus einem einfachen biologischen Grund, denn man weiß mit Sicherheit, daß Kadašman-Enlil II. als Minderjähriger auf den Thron gelangte<sup>58</sup>, und bei seinem Tod nach einer nur achtjährigen Regierung (s.o. Kap. VI.) kann er dann kaum älter als 20, maximal 21/22 Jahre alt gewesen sein.<sup>59</sup> Selbst bei einer extrem frühen Heirat – oder, was in diesem Fall entscheidender ist: Zeugung – wäre ein Sohn aus dieser Ehe (falls es einen solchen überhaupt gab) beim Tode seines Vaters höchstens sieben oder acht Jahre alt gewesen, also doch wohl kaum mündig, d.h. regierungsfähig bzw. -würdig, um seinem Vater auf den Thron zu folgen.

Was liegt deshalb näher als anzunehmen, daß statt dessen ein etwas älterer Verwandter die Regierung übernahm, für die doch wohl nur ein (jüngerer) Bruder des verstorbenen Herrschers, also ein weiterer Sohn des Kadašman-Turgu in Frage kam, nämlich Kudur-Enlil.<sup>60</sup> Auch dieser Kassitenkönig dürfte bei seiner Thronbesteigung nach dem Ableben seines Bruders Kadašman-Enlil II. noch verhältnismäßig jung gewesen sein, auf jeden Fall nicht älter als maximal 20/21 Jahre.<sup>61</sup> Als er seinerseits nach achtjähriger Regierung im Alter von höchstens 28/29 Jahren verschied, gab es sicher ebenfalls keinen regierungsfähigen Erben<sup>62</sup>, der ihm auf den Thron hätte folgen können.

Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb groß, daß hier ein weiterer Bruder des Kadašman-Enlil II. und des Kudur-Enlil diese Nachfolge antrat, nämlich Šagarakti-Šuriaš, der zu diesem Zeitpunkt bereits durchaus im Alter von etwa 30 Jahren gestanden haben könnte. Bei seinem Tod nach weiteren 17 Jahren hat dann sein Sohn Kaštiliašu IV. – als solcher durch zeitgenössische Inschriften eindeutig bezeugt – als Erwachsener den Thron von Babylon bestiegen. Dementsprechend ergibt sich folgender Vorschlag für die genealogischen Verbindungen der in diesem Aufsatz besprochenen Kassitenkönige (die den Namen

<sup>57</sup> Zu einem besonderen Fratriachat-System bei der Thronfolge in Mari und Lagaš während der neu-sumerischen Zeit vgl. neuerdings W. Nagel/E. Strommenger/Chr. Eder (2005), 33–35; 55–58.

<sup>58</sup> Aus einem Brief des Hethiterkönigs Ḫattušili III. an Kadašman-Enlil II. geht eindeutig hervor, daß der babylonische Herrscher bei seinem Regierungsantritt noch so jung war, daß als Briefpartner des Hethiter nach dem Tod des Kadašman-Turgu zunächst für eine geraume Zeit hohe Würdenträger am Hof von Babylon, in erster Linie der Minister Itti-Marduk-balatū, fungierten, bis der Thronfolger mündig geworden („zum Mann herangewachsen“) war (A. L. Oppenheim (1967), 140; 145; weitere Literatur bei J. A. Brinkman (1976), 135f., J.2.17).

<sup>59</sup> Wir gehen dabei von der Annahme aus, daß sein Alter bei Regierungsantritt 14 Jahre auf keinen Fall überschritten haben kann – ein jüngeres Alter von 10 bis 12 Jahren ist dagegen viel eher wahrscheinlich.

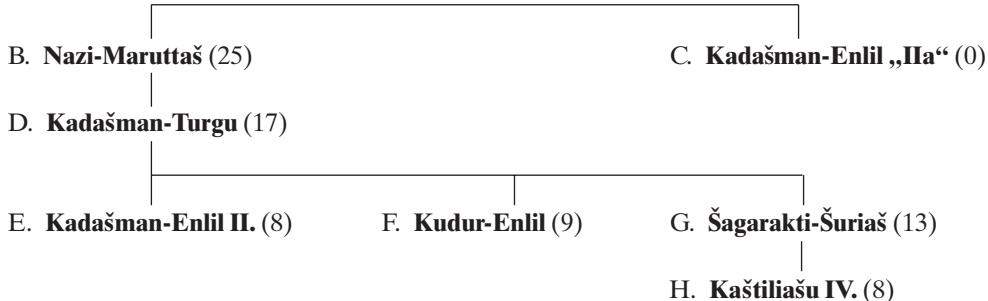
<sup>60</sup> Ein ganz ähnlicher Fall liegt ja bereits in der Thronfolge von Nazi-Maruttaš zu seinem Bruder Kadašman-Enlil „IIa“ vor, was darauf schließen läßt, daß auch Kadašman-Turgu beim Tod seines Vaters noch sehr jung war und deshalb zunächst sein Onkel die Regierung übernahm (s.o. Kap. III.).

<sup>61</sup> Unter der Voraussetzung, daß sein Geburtsdatum mindestens ein Jahr später als das des Kadašman-Enlil II. liegen sollte.

<sup>62</sup> Ein möglicher Sohn könnte zu diesem Zeitpunkt günstigstenfalls etwa 13 bis 14 Jahre alt gewesen sein.

vorangestellten Buchstaben bezeichnen die Reihenfolge in der Regierung, die nachgestellten Zahlen die Herrschaftsdauer in Jahren):

**A. Kurigalzu II. (24)**



Diese acht babylonischen Fürsten haben in fünf Generationen über einen Zeitraum von 104 Jahren geherrscht – das entspricht einem Generationsdurchschnitt von fast 21 Jahren, ein durchaus akzeptabler Zahlenwert, wenn man zudem bedenkt, daß der letzte König in dieser Reihe, Kaštiliašu IV., gewaltsam durch Tukulti-Ninurta I. entthront wurde<sup>63</sup> und sein Leben wohl erst später im assyrischen Exil beschloß.<sup>64</sup>

## Bibliographie

- Aström, P. (ed.), High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on Absolute Chronology ... Gothenburg 20<sup>th</sup>–22<sup>nd</sup> August 1987, Part 1. Studies in Mediterranean Archaeology and Literature (Pocket-book 56), Gothenburg 1987.
- Boese, J., Burnaburiaš II., Melišipak und die mittelbabylonische Chronologie, *Ugarit-Forschungen* 14 (1992), 15–26.
- Boese, J./Wilhelm, G., Aššur-dān I., Ninurta-apil-Ekur und die mittelassyrische Chronologie, *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 71 (1979), 19–38.
- Brinkman, J. A., Materials and Studies for Kassite History I: A Catalogue of Cuneiform Sources Pertaining to Specific Monarchs of the Kassite Dynasty, Chicago 1976.
- Brinkman, J. A., Mesopotamian Chronology of the Historical Period, in: A. L. Oppenheim, *Ancient Mesopotamia: Portrait of a Dead Civilization*. Revised Edition, Chicago 1977, 335–348.
- Brinkman, J. A., Istanbul A. 1998, Middle Babylonian Chronology, and the Statistics of the Nippur Archives, *Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 73 (1983), 67–74.
- Brinkman, J. A., Catalogue of Tablets, in: R. L. Zettler, *Nippur III: Kassite Buildings in Area WC-1*. Oriental Institute Publications 111, Chicago 1993, 93–111.

<sup>63</sup> Zum absoluten zeitlichen Ansatz dieses Ereignisses vgl. J. Boese (1982), 21.

<sup>64</sup> Die Konzeption des vorliegenden Aufsatzes wäre ohne die detaillierten und grundlegenden Vorarbeiten von J. A. Brinkman nicht möglich gewesen, wie sich schon in den häufigen Zitaten zu seinen Werken deutlich zeigt. Wenn trotzdem kleine Korrekturvorschläge zu seinen Theorien und Ergebnissen vorgenommen wurden, so soll das in keiner Weise seine großen Verdienste um die babylonische Geschichte und Chronologie schmälern.

- Brinkman, J. A., Nazi-Maruttaš, in: Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 9, Berlin/New York 1998–2001, 190–191.
- Donbaz, V., A Middle Babylonian Legal Document Raising Problems in Kassite Chronology, *Journal of Near Eastern Studies* 41 (1982), 207–212.
- Grayson, A. K., Assyrian and Babylonian King Lists. Collations and Comments, in: W. Röllig (Hrsg.), *lisān mitgurti*. Festschrift Wolfram Freiherr von Soden ... (Alter Orient und Altes Testament 1), Neu-kirchen-Vluyn 1969, 105–118.
- Grayson, A. K., Assyrian and Babylonian Chronicles (Texts from Cuneiform Sources 5), Locust Valley, New York 1975.
- Grayson, A. K., Königslisten und Chroniken, B. Akkadisch, in: Reallexikon der Assyriologie und Vorder-asiatischen Archäologie 6, Berlin/New York 1980–1983, 86–135.
- Helck, W., „Was kann die Ägyptologie wirklich zum Problem der absoluten Chronologie in der Bronzezeit beitragen?“, in: Aström 1987, 18–26.
- Hornung, E., „Lang oder kurz?“ – das Mittlere und Neue Reich Ägyptens als Prüfstein, in: Aström 1987, 27–36.
- Jaritz, K., Quellen zur Geschichte der Kaššû-Dynastie, *Mitteilungen des Instituts für Orientforschung* 6 (1958), 187–265.
- Kitchen, K., The Basics of Egyptian Chronology in Relation to the Bronze Age, in: Aström 1987, 37–55.
- Matthews, D. M., The Kassite Glyptic of Nippur (Orbis Biblicus et Orientalis 116), Freiburg (Schweiz)/Göttingen 1992.
- Matthews, D. M./Brinkman, J. A., A Grandson of Kurigalzu, *Nouvelles Assyriologiques Brèves et Utilitaires* 1990, No. 3, 83–84.
- Moran, W. L., The Amarna Letters, Baltimore/London 1992.
- Nagel, W./Stommenger, E., Reichsakkadische Glyptik und Plastik im Rahmen der mesopotamisch- elamischen Geschichte, *Berliner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte* 8 (1968), 137–206.
- Nagel, W./Stommenger, E./Eder, Chr., Von Gudea bis Hammurapi. Grundzüge der Kunst und Ge- schichte in Altvorderasien. Arbeiten zur Archäologie, Köln/Weimar/Wien 2005.
- Oppenheim, A. L., Letters from Mesopotamia. Official, Business, and Private Letters on Clay Tablets from Two Millennia, Chicago/London 1967.
- Sassmanshausen, L., Beiträge zur Verwaltung und Gesellschaft Babylonien in der Kassitenzeit (Bagh- dader Forschungen 21), Mainz 2001.
- Sassmanshausen, L., Babylonian Chronology of the 2<sup>nd</sup> Half of the 2<sup>nd</sup> Millennium B. C., in: H. Hunger/ R. Pruzsinszky (ed.), Mesopotamian Dark Age Revisited. Proceedings of an International Conference of SCIEM 2000 (Vienna 8<sup>th</sup>–9<sup>th</sup> November 2002) (Contributions to the Chronology of the Eastern Mediterranean 6), Wien 2004, 61–70.
- Stiehler-Alegria Delgado, G., Die Kassitische Glyptik (Münchener Vorderasiatische Studien 18), Mün- chen/Wien 1996.
- van de Mieroop, M., A History of the Ancient Near East ca. 3000–323 BC (Blackwell History of the Ancient World 1), Oxford u. a. 2004.
- von Beckerath, J., Chronologie des pharaonischen Ägypten. Die Zeitbestimmung der ägyptischen Ge- schichte von der Vorzeit bis 332 v. Chr. (Münchener Ägyptologische Studien 46), Mainz 1997.
- Wilhelm, G./Boese, J., Absolute Chronologie und die hethitische Geschichte des 15. und 14. Jahrhunderts v. Chr., in: Aström 1987, 74–117.

Dr. Johannes Boese  
Saarstraße 17  
D - 12161 Berlin